NIEDERSÄCHSISCHER
GESCHICHTSLEHRKRÄFTE
VERBAND

Vorsitzender
StD Dr. Johannes Heinßen
Im Großen Sande 13
21640 Horneburg
Tel.: 04163/868322
Mail: nglv@gmx.de

Stellungnahme zur Anhörfassung des Erlasses
„Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“

Der Niedersächsische Geschichtslehrkräfteverband erkennt in der Neufassung des oben genannten Erlasses keine gravierenden Probleme und würdigt das Bemühen der Autoren, die geltenden Bestimmungen behutsam weiterzuentwickeln. Dennoch möchten wir zu zwei Punkten Stellung zu nehmen.

3.7.1.2 Unterschreitung der Gesamtstundenzahl von Kurzzeitfächern auf Beschluss des Schulvorstandes

Sosehr wir das Bemühen der Erlassautoren anerkennen, den Schulen Gestaltungsspielräume zu geben, sehen wir, bezogen auf die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, einen deutlichen Widerspruch zum selbsterklärten Ziel des Kultusministeriums, dass „die Förderung der Demokratiebildung [...] auf allen Ebenen [der gesamten Schulgemeinschaft] qualitativ gestärkt und weiterentwickelt werden [soll]“ (Erlass „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“, Nr. 4, Satz 1; vgl. ferner die Demokratiebildung als wichtiges Thema der KMK[1]).

Ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau wird auf der Grundlage des geltenden, inhaltlich deutlich reduzierten Kerncurriculums und der für das Fach Geschichte durch Epochalisierungen bereits gekürzten Stundentafel schon jetzt deutlich erschwert. Auch wenn es vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich erscheint, dass Schulvorstände Kürzungen im Fach Geschichte vornehmen werden, sehen wir in der Möglichkeit, eine dieser Stunden für alternative Unterrichtsformen zu nutzen, z. B. für fächerübergreifende Projekte, deren Lernwirksamkeit nicht überprüft werden kann, die Gefahr einer weiteren Reduktion der Lernzeit im Fach Geschichte. Bereits jetzt müssen sich Geschichtslehrkräfte regelmäßig Vorwürfe über angebliche Versäumnisse des Geschichtsunterrichts anhören. Würde es hier zu weiteren Kürzungen kommen, wäre der Demokratiebildung ein Bärendienst erwiesen. Wir sehen den Erlassgeber in der Verantwortung, eine fundierte historische Bildung im Interesse der Demokratiebildung sicherzustellen. Die Verantwortung dafür darf nicht an den Schulvorstand delegiert werden.

Zu bedenken ist dabei auch, dass Schulleitungen die mit der Stundenkürzung verbundenen Gestaltungsspielräume weniger unter didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten handhaben werden als unter solchen der Mangelverwaltung. Dies geschieht bereits aktuell und führt zu flächendeckenden Kürzungen von Stunden – selbst in Geschichte, das eigentlich kein Mangelfach ist. Der obengenannte Passus würde daher vor allem dazu verwendet wer-

[1] https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/demokratiebildung.html

den, diese systemischen Mängel zu legitimieren, ohne dass dies attraktive didaktische Alternativen und innovative Konzepte zum Ergebnis hätte.

6.7 Ersetzung einer schriftlichen Arbeit durch ein alternatives Format

Die Bestimmung deckt sich in der Tendenz mit den Kombinierten Leistungsnachweisen, die in der neuen Oberstufe ab 2027 eingeführt werden sollen. Jeweils wird dieses Vorhaben als Modernisierung ausgegeben. Übersehen werden dabei die folgenden Punkte:

1. Schriftliche Arbeiten bereiten in ihrer Gesamtheit und Gesamtzahl auf schriftliche Prüfungen im Allgemeinen vor. Die Reduktion der Zahl schriftlicher Arbeiten mindert die Möglichkeiten, diese Prüfungssituation zu üben. Die Schriftlichkeit wird durch diese Regelung in ihrer Bedeutung deutlich herabgestuft. Eine Kürzung der schriftlichen Arbeiten schwächt letztlich die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, Anforderungssituationen in der Schriftsprache adäquat zu bewältigen. Eine Kürzung der schriftlichen Arbeiten wird daher den Kompetenzverlust der heutigen Schülergeneration, die in der Schule immer weniger Chancen erhält, ihre Gedanken selbständig schriftlich zu formulieren und dafür eine Rückmeldung zu erhalten, verstärken. Es ist zu befürchten, dass gerade Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Milieus durch weniger Übungsgelegenheiten sowohl im Abitur als auch in einem späteren Studium ins Hintertreffen geraten.

2. Bereits jetzt hadern die Lehrkräfte des Seminarfaches mit einer völlig veränderten, sie überfordernden Bewertungssituation der Facharbeiten, die zunehmend mit der Hilfe von Künstlicher Intelligenz erstellt werden. Damit verbunden ist eine Gegenbewegung gegen das konstruktivistische Verständnis des Lernens, da hier kein nachhaltiger, vernetzter Aufbau von Wissen und Fähigkeiten mehr erfolgt, sondern allein das unter unklaren Bedingungen entstandene Produkt im Mittelpunkt steht. Es findet insofern eine Verlagerung vom Schwerpunkt Kompetenz auf den der Performanz statt. Trotz vielfacher Beteuerungen wird es den Lehrkräften nicht möglich sein, die Eigenleistung von Schülern in alternativen Formaten hinreichend eindeutig zu ermitteln – anders als in konventionellen schriftlichen Arbeiten.

3. Hinzu kommt, dass es einen Schülertypus gibt, der stark auf Schriftlichkeit setzt, weil er sich ungern in der Klassengemeinschaft artikuliert und sich auch in performativ ausgerichteten Leistungsformaten nicht wohlfühlen wird. Diese introvertierten, aber leistungsstarken Schülerinnen und Schüler werden durch die angedachten Ersatzformate benachteiligt.

Der NGLV setzt sich daher für eine Beibehaltung der schriftlichen Arbeiten in ihrer jetzigen Bedeutung ein, weil wir glauben, dass wir allein um der Gerechtigkeit willen auf absehbare Zeit dieses Format zur Leistungsbewertung nicht schwächen dürfen und sollten. Wir sehen daher auch den Erlassgeber in der Verantwortung, die Bedeutung der Schriftlichkeit nicht zu schwächen, sondern zu stärken.

Horneburg, 24.5.2025

Johannes Heinßen
Vorsitzender NGLV